

Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meißen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff,
sowie für das Kgl. Forstamt zu Charandt.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. — Bezugspreis vierteljährlich 1 M. 30 Pf., durch die Post bezogen 1 M. 55 Pf.
Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens Mittags 12 Uhr angenommen. — Insertionspreis 10 Pf. pro dreigespaltenem Corpusspalte.

Druck und Verlag von Martin Berger in Wilsdruff. — Verantwortlich für die Redaktion Martin Berger derselbe.

No. 122.

Donnerstag, den 15. Oktober

1896.

Bekanntmachung,

die Inbetriebsetzung beweglicher Dampfkessel (Lokomobilen) betreffend.

Da die Vorschrift in § 32 der Verordnung, die polizeiliche Beaufsichtigung der Dampfkessel betr., vom 5. September 1890, wonach, bevor ein beweglicher Kessel in Betrieb gesetzt wird, von dem **Betriebsunternehmer** oder dessen **Stellvertreter** oder von dem **Benutzer des Kessels** der Polizeibehörde (**Amtshauptmannschaft**) in deren Verwaltungsbezirke die Inbetriebsetzung erfolgen soll, und der **zuständigen Gewerbeaufsicht** unter Angabe der Stelle, an welcher der Betrieb stattfinden soll, Anzeige zu erstatten, zeithin in vielen Fällen unbeachtet geblieben ist, so wird diese Bestimmung unter Hinweis auf die in § 12 Punkt 2, 3, 5 und 6 der oben genannten Verordnung dazu ertheilten besonderen Vorschriften mit dem Bemerkung hierdurch eingeschärft, daß Zu widerhandlungen nach § 42 derselben Verordnung bestraft werden. In den nach Obigem zu erstattenden Anzeigen ist übrigens stets die **Fabriknummer** des betreffenden Dampfkessels und der Tag, an welchem die legte **amtliche Prüfung** des Kessels stattgefunden hat, mit anzugeben.

Meißen, am 9. Oktober 1896.

Königliche Amtshauptmannschaft.
von Schroeter.

Der unlautere Wettbewerb und das Detailreisen.

Zwei Gesetzentwürfe, die längere Zeit gebraucht haben, die sie zur Ausführung gelangten, derjenige über den unlauteren Wettbewerb und das Detailreisen sind es, die in zahlreichen Städten Deutschlands die gewerbschützlichen Kreise veranlassen, alle Interessenten aufzufordern, gemeinsam gegen die geschäftlichen Unlauterkeiten vorzugehen. Jeden, der gegen das Gesetz verstößt, zu verwarnen bzw. Anzeige zu bringen. Aus Manufakturkreisen erhält sich eine Stimme, die sich in der „Kol.-Bdg.“ folgendermaßen vernehmen läßt:

„Wir werden auch in Zukunft Geschäfte finden, die vormal im Jahre Ausverkauf haben werden: Saifon, Weihnachts-, Inventur-, und dann event. einen Ausverkauf wegen Umbau des Geschäftsräums. Inzwischen noch „Verkauf zu ermäßigten Preisen“. So lange sich solche Geschäftsmanipulationen lohnen, d. h. so lange die Dummheit der Käufer nicht aussticht, so lange werden auch diese Ausverkäufe bestehen, das Gesetz schützt uns dagegen nicht. So werden wir nach wie vor in den Inseraten die unüblichsten Dinge finden, z. B. auch in Zukunft lesen: „Vendembiente, Habbleinen, Bett-Kattune, zu billigsten Inventur-Ausverkaufspreisen.“ — In Dresden schrieb z. B. förmlich ein Handelsfrau auf der Flemmingstraße einen Kurzindien-Gelegenheitskauf, wegen Ausgabe eines Engrossgeschäfts, aus, und offerte — man staine: Stückware, Neuste und Theuerste für den Garne Preis, Reise in Engl. Tull pro Pfund (zu für 1 bis 5 Fenster bestend) zu 75 Pfennigen (früherer Preis 1 M. 40 Pf.) Schreibe ein Materialwarenhändler Heringe, Harz, Schleife im Inventur-Ausverkauf aus, würde er sich unterblöd machen, und doch hätten diese Artikel, weil sie ihm Verderben ausgezeigt sind, mehr Berechtigung, als den angegebenen, stets kurante Artikel, die heute denselben Verkauf haben wie in einigen Jahren. Derartige Inserate hören aber heute mit zu einer „schneidigen Geschäftsschaltung“; sie sind dem Geiste nach unlauter — aber da schützt das Gesetz uns nicht.

Von allen Branchen ist die Manufakturwaren-Branche in dieser Weise sehr verbesserungsbedürftig.

Wenn auch nicht zu leugnen ist, daß uns das Gesetz etwas Hilfes bringen wird, so ist es doch lebhaft zu bemerken, daß ein solches Gesetz erst zur Notwendigkeit treuen, dann aber nicht scharf und präzise genug entworfen wurde.

Aehnlich geht es mit dem Verbot des Detailreisens. Es ist ja unstreitig hart, daß gesetzlich einem großen Theile des Kaufmannsstandes verboten wird, die Rundschafft zu besuchen. Die Rundschafft eines Geschäftsmannes, die dieser durch große Mühe und Opfer erworben hat, ist eigentlich sein Eigentum, und es ist unverständlich, wie man gegen den Besuch der Rundschafft verbieten könnte. Zwar darf man anerkennen, daß hier eine Aenderung geschaffen werden müsse. Die Sache war zu sehr ausgetragen. Die Landleute sagten: „Wir werden die jungen Junglinge, die uns bis in den Kühfuß verfolgen.“ Dies soll die unhaltbare Zustand, der Abhilfe erforderte. Da solche aber bei der schlechten Geschäftszzeit und bei der nicht beständigen Konkurrenz der Offizier- und Beamten-Konkurrenz, die dem Geschäftsmann das Leben sehr erschweren, und große Unzufriedenheit mit unserer Gesetzgebung hervorgerufen haben, aus der Kaufmannschaft selbst heraus erfolgen konnte, mußte das Gesetz eingreifen.

Aber es wäre wünschenswert gewesen, dies wäre in präziser Form geschehen: Einfach das Verbot, ohne jede Ausnahme, — und gleichzeitig das Gesetz: Hausratschein werden in Zukunft an gehende Menschen nicht mehr verabsolt.“ Das Detailreisen wird beschränkt, dagegen werden wir in Zukunft erleben, daß die Hausrat jetzt per Wagen ihre Waren transportieren und vertreiben. Durch das Verbot, Hausratschein auszustellen, wäre der Hausratshandel in 20 bis 30 Jahren allmählich aus dem Geschäftsladen verschwunden. Ein solches Gesetz würde keine Härten enthalten, und auch das Verbot des Detailreisens wesentlich untersetzt haben. Will man das Detailreisen verbieten, darf man dem Hausratshandel nicht neue Zufuhr verschaffen; dies ist aber unstreitig geschehen. Will man Gesetze schaffen, dann ganze, bestimmte, ohne Ausnahmen, und keine, die den Strebenschaden auf der einen Seite aufheben, auf der anderen vergrößern, wie es mit dem Hausratshandel ohne Frage der Fall sein wird.

Weniger Gesetze, und bessere, wenigstens solche, die dann nicht gleich wieder verbessерungsbedürftig sind, werden wir nur dann erhalten, wenn nicht mehr so viele Beamte in den Reichstag gewählt werden; nur dann, wenn Gesetze mehr den praktischen und nützlichen Standpunkt vertreten, wenn darin mit wenig Worten kurz gefaßt wird: „so soll es sein“, und dabei alle Hinterhüter verschlossen werden. Weshalb wird nicht endlich ein Gesetz geschaffen, das Niemand Schaden zufügen, und dazu veranlaßt sein würde, viele unzufriedene Bürger zufrieden zu machen, — ein Gesetz, das kurzer Hand alle Warenhäuser für Heer, Marine und Beamte, sowie alle Beamten-Konsumvereine verbietet! Mit einem schönen Beispiel ist uns darin der Prinz-Régent von Bayern vorangegangen; hoffentlich folgen wir bald nach, obgleich es besser wäre, wir gingen voran!“

Tagesgeschichte.

Berlin. In Paris scheint nach den vorliegenden dortigen Zeitungstimmen die hochgradige Begeisterung der Czarentage einer natürlichen Abspaltung und Ernährung gewichen zu sein. Die Franzosen sind bei all ihrem Überchwang gute Geschäftsmänner und werben nicht ermangeln, aus der jüngsten Festwoche eine Bilanz zu ziehen, um zu sehen, ob ihre großen Unfosten einigermaßen wieder hereingebrochen sind. Sie werden aber vielleicht gut thun, mit dieser kaufmännischen Aufstellung noch ein wenig zu warten. Denn bereits verlautet aus Petersburg, daß Verhandlungen mit der Pariser Rothschild-Gruppe über eine neue russische Anleihe von 1200 Millionen Rubel dem Abschluß nahe seien. Dieser Posten würde natürlich in die Rechnung mit einzustellen sein. Aber auch sonst werden die Franzosen gut thun, noch etwas mit dieser Bilanz zu warten. Anscheinend stehen ihnen noch manche kleine Überraschungen bevor. Die erste dürfte die Meldung sein, daß der Leiter des russischen Ministeriums des Außenfern. v. Schischkin sich auf der Rückfahrt von Paris nach St. Petersburg hier aufzuhalten und mit den leitenden deutschen Staatsmännern Besprechungen haben wird. Das sieht garnicht darnach aus, als ob das offizielle Russland nach den Verbrüderungsfesten von Cherbourg, Paris und Chalon von Deutschland abrücken wolle. Vielmehr deutet es darauf hin, daß die russische Regierung das ernste Bestreben habe, den Draht zwischen Petersburg und Berlin nicht abreißen zu lassen, sondern womöglich noch fester zu knüpfen. Vermuthlich wird dieses Bestreben in der nächsten Zeit noch durch einen bedeutsamen Vorgang zum weithin erkennbaren Ausdruck gebracht werden. Eigentlich haben die Franzosen auch keine Ursache, sich darüber zu beklagen,

wenn der Czar sich ihrerwegen nicht mit seinem nächsten Nachbar überwerfen will. Das hätte ja nur dann einen Sinn, wenn die „Bundesgenossen“ fest entschlossen wären, in absehbarer, naher Zeit, spätestens im nächsten Frühjahr, einen gemeinschaftlichen Angriffskrieg zu beginnen. Vorläufig können aber die Franzosen schon mit Rücksicht auf die weit vorgeschrittenen Vorbereitungen zur Pariser Weltausstellung an keinen Krieg denken. Bis zum Jahre 1900 sind ihnen so ziemlich die Hände gebunden, und wer will bei den weltbekannten französischen Veränderungswünschen mit Bestimmtheit voransagen, wie sich die europäischen Verhältnisse nach 1900 gestaltet haben werden.

Der Pariser Korrespondent des „Chemnitzer Tagebl.“ schreibt denselben: „In vielen deutschen Zeitungen hat eine veränderte Beurtheilung der politischen Lage Platz gefunden und ein großes rheinisches Blatt versteigt sich sogar zu der Behauptung, daß russisch-französische Bündnis sei nach den Vorgängen bei den Czarentagen in Paris nicht mehr zu bezweifeln. Einsichtsvolle Politiker sind hier gerade entgegengesetzter Meinung, indem sie nämlich sagen, Nikolaus II. hätte gewiß dem vielseitigen Drängen nachgegeben und das Wort Allianz in einem Toaste erwähnt, wenn eine solche, selbst defensive Natur, schriftlich abgeschlossen wäre. Für diese bedarf es aber keines Vertrages und für ein offensives Bündnis liegt auch nicht das geringste Anzeichen vor. Daß jedoch die eingangs genannte neue Auschauung sich geltend mache, liegt an den Telegrammen, die über den Besuch des russischen Kaiserpaars seitens des offiziellen Telegraphen in Deutschland verbreitet wurden. Es sind dies nämlich dieselben Auslassungen, welche den französischen Blättern zugingen und später auch im „Journal officiel“ veröffentlicht wurden und in denen natürlich die Dinge von einem anderen Standpunkte beleuchtet werden, als ihn dem durchaus objektiver deutscher Korrespondent einnehmen könnte. Dadurch müssen selbstverständlich in Deutschland falsche Ansichten über die betreffenden Vorgänge und die Folgen, die dieselben möglicherweise haben könnten, gezeigt werden. Ich möchte mit Vorbehedem, so bedauerlich auch der Effekt sein mag, indeß keinen Vorwurf gegen das „Wolffsche Bureau“ erheben; bei seiner Organisation ist ein anderes Resultat eben nicht möglich. Dasselbe hat einen Kartellvertrag mit „Reuter“ und der „Agence Havas“ in der Art, daß die drei Gesellschaften ihre Nachrichten austauschen und sich dagegen keine Konkurrenz in ihren betreffenden Ländern machen. Daher kommt es, daß den Deutschen die Vorgänge im Auslande stets entweder durch eine französische oder englische Brille gezeigt werden.“ Wir sind keine Freunde von Silbenschreieren und glauben, daß es ziemlich unweitlich ist, ob man das zwischen Frankreich bestehende Verhältnis Union, Bündnis oder Allianz nennen will. Auch der Frage, ob ein schriftlicher Vertrag existiert oder nicht, vermögen wir keine allzu große Bedeutung beizumessen. Thatsache ist, daß ein Vereinbarung besteht, freilich ein solches ganz eigener Art. Der Czar darf sich als oberster Kriegsherr Frankreichs betrachten; wie er aber diesen Zuwachs seiner Macht gebrauchen wird, wissen die Franzosen wahrscheinlich so wenig, wie andere Leute. Die Gewinnung der russischen Bundesgenossenschaft für einen Krieg gegen Deutschland wird der französischen Diplomatie sicherlich nicht gelingen. Damit ist nicht gesagt, daß der Czarenbefehl in Frankreich überhaupt keine Bedeutung gehabt habe und insbesondere für die Franzosen ohne jeden Nutzen gewesen sei. Es gibt eine Reihe von hochbedeutenden politischen Fragen, in welchen Frankreich und Russland, auch ohne einen geschriebenen Bündnisvertrag, in wohl-